



Schutzkonzept für den Sportunterricht an den Mittel- und Berufsfachschulen

Voraussetzungen

Massgebend für den Sportunterricht sind die Richtlinien des Mittelschul- und Berufsbildungsamts Zürich. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass der Sportunterricht stattfindet. Der Sportunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Ausgleich zum (zurzeit) stressigen Alltag, ebenso unterstützt regelmässige Bewegung das Gesundbleiben der Jugendlichen ([Bewegungsempfehlung BAG](#)).

Auszug aus den aktuellen Richtlinien des MBA Zürichs (10.11.20):

5.1 Maske

Auf dem Areal der Bildungseinrichtungen gilt eine Maskentragpflicht. Die Maskentragpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich auf dem Areal einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende, Personal sowie Dritte). Zum Areal gehören namentlich die Schulgebäude (inklusive Team- und Aufenthaltsräume von Lehrpersonen und Personal, Betreuungsräume), Nebengebäude (inklusive Sporthallen), Pausenplätze sowie übrige zum Schulareal gehörende umfriedete Plätze.

Ausgenommen von der Maskentragpflicht ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken, sofern der erforderliche Abstand eingehalten wird (vgl. Ziff. 12). Bei der Einnahme von Essen und Getränken während der Pausen ist auf die Einhaltung des Abstands zu achten. Die Maskentragpflicht während des Sportunterrichts richtet sich nach Ziff. 9

5.2 Abstand

Die Bildungseinrichtungen sorgen dafür, dass die Abstandsregeln gemäss Covid19-Verordnung besondere Lage **möglichst (neu Version 11.11.20)** eingehalten werden (aktuell: 1.5 Meter).

9. Sportunterricht

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes stattfinden.

In Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht und der erforderliche Abstand ist einzuhalten.

In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden.

Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4 Quadratmeter. Erlaubt ist unter diesen Voraussetzungen auch der Sportunterricht in Wassersportarten in Hallenbädern. Die Räumlichkeit muss über eine wirksame Lüftung verfügen.

Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. In den Garderoben gilt eine Maskenpflicht.

Die Regeln gemäss Ziff. 9 gelten auch für Schülerinnen und Schüler im 7. – 9. Schuljahr.

Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren.

Umsetzung im Sportunterricht

Organisation

Es darf nach wie vor klassenübergreifend unterrichtet werden. Somit ist auch die Weiterführung des freiwilligen Schulsports unter Einhaltung der Abstand- und Maskenregelung möglich.

Erlaubt ist es, vorübergehend auf Halbklassen umzustellen, um mehr Platz pro Person zu ermöglichen. Ebenso ist es erlaubt, die Klassen vorübergehend koeduziert zu unterrichten, um eine Klassendurchmischung zu verhindern und damit eine zusätzliche Ansteckungsprävention zu leisten.

Hygiene

Die generelle Maskenpflicht kann im Sportunterricht unter Einhaltung vorgegebener Abstände aufgehoben werden (siehe Sportaktivitäten).

In den Garderoben sind die Maskenpflicht und der Abstand von 1.5m einzuhalten. Es ist wünschenswert, dass sich, wenn möglich, jeweils nur eine Klasse in einer Garderobe aufhält.

In oder vor den Sporthallen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches zum Desinfizieren von Händen und wenn möglich der verwendeten Geräte/Materialien verwendet werden soll.

Sportaktivitäten

Auf Sportaktivitäten und Spiele, bei denen ein Kontakt zu den anderen Schülern und Schülerinnen unumgänglich ist, wird weiterhin verzichtet.

Da bei allen weiteren Sportaktivitäten grundsätzlich der Abstand eingehalten wird mit Ausnahme von kurzen, zufälligen Kontakten, sind folgende Aktivitäten möglich:

- **Geräteturnen/Parkour (kurze Hilfestellungen durch LP oder SuS erlaubt)**
- **Individuelles Techniktraining für alle Sportarten möglich**
- **Rückschlagspiele**
 - Badminton
 - Tennis
 - Tischtennis
 - Indiacca
 - Streetracket
- **Spisportarten, in denen die beiden Teams ihre eigene Feldhälfte haben (keine Durchmischung der beiden Teams)**
 - Volleyball
 - Hammerball / Powerball / Pantherball...
 - Zonen-Spiel mit div. Sportgeräten (jede Person hat ihr fixes Feld, das nur sie betreten darf)
 - Völkerball (die Regeln so ausgelegt, dass ein gegenseitiges Berühren nicht nötig und die Feldaufteilung klar sind)
- **Spisportarten ohne Körperkontakt im gleichen Feld**
 - Tschoukball (Anfängerform)
 - Alle gegen Alle Völkerball
 - Mattenlauf (Abstand beim Anstehen)
 - Baseball (ohne Tagging und mit Doppelbase: eine zum Verteidigen, die andere zum Rennen)

